



Bundesnetzagentur

---

# **Investitionen in zukunftsfähige Netze im Rahmen der Anreizregulierung**

**Berlin**

**3. September 2010**

Dr. Frank-Peter Hansen

---



# Übersicht

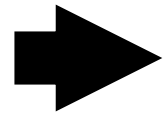
---

- Einführung
- Tatsächliches Investitionsverhalten
- Bisher Erreichtes
- Aktuelle Fragen



# Übersicht

---



- Einführung
- Tatsächliches Investitionsverhalten
- Bisher Erreichtes
- Aktuelle Fragen



# Einführung

---

- Investitionsfähigkeit als Dauerthema
- Konflikt seit Einführung der Regulierung
- Für VNB klares Signal durch  
Wirtschaftsministerkonferenz
- Situation der ÜNB möglicherweise anders
  - Hoher Netzausbaubedarf
  - Großer Teil der Kosten für  
Systemdienstleistungen
- Diskussionsprozess dauert an



# Anforderungen aus Europa

---

- Europäische Klimaziele
- Europäischer Binnenmarkt
- Erhalt der Versorgungssicherheit
- Europäische Koordinierung des Netzausbaus
  - Gemeinsame Szenarien
  - Abgestimmter Netzausbau



# Nationale Anforderungen

---

- Nationale Klimaziele
- Nationale Netzausbaupläne
- Erhalt der Preiszone Deutschland
- Integration von EEG-Erzeugung
  - Fristgerechte Anbindung
  - Vermeidung unnötiger Eingriffe in die Umwelt



# Notwendiger Netzausbau

---

- Netze müssen
  - den Anforderungen entsprechen,
  - ohne zu überhöhten Kosten zu führen
- Notwendig: Anreizkompatibles System
  - Nur die tatsächlich notwendigen Leitungen sollen gebaut werden
  - Diese sollen aber auch tatsächlich gebaut werden
  - Weder Über- noch Unterinvestitionen



# Wirtschaftlicher Netzausbau

---

- Notwendiger Netzausbau durch ÜNB erfolgt, wenn
  - Höhe der Rendite angemessen
  - Erreichbarkeit der Rendite gegeben
- Erfüllung dieser Bedingungen ist umstritten





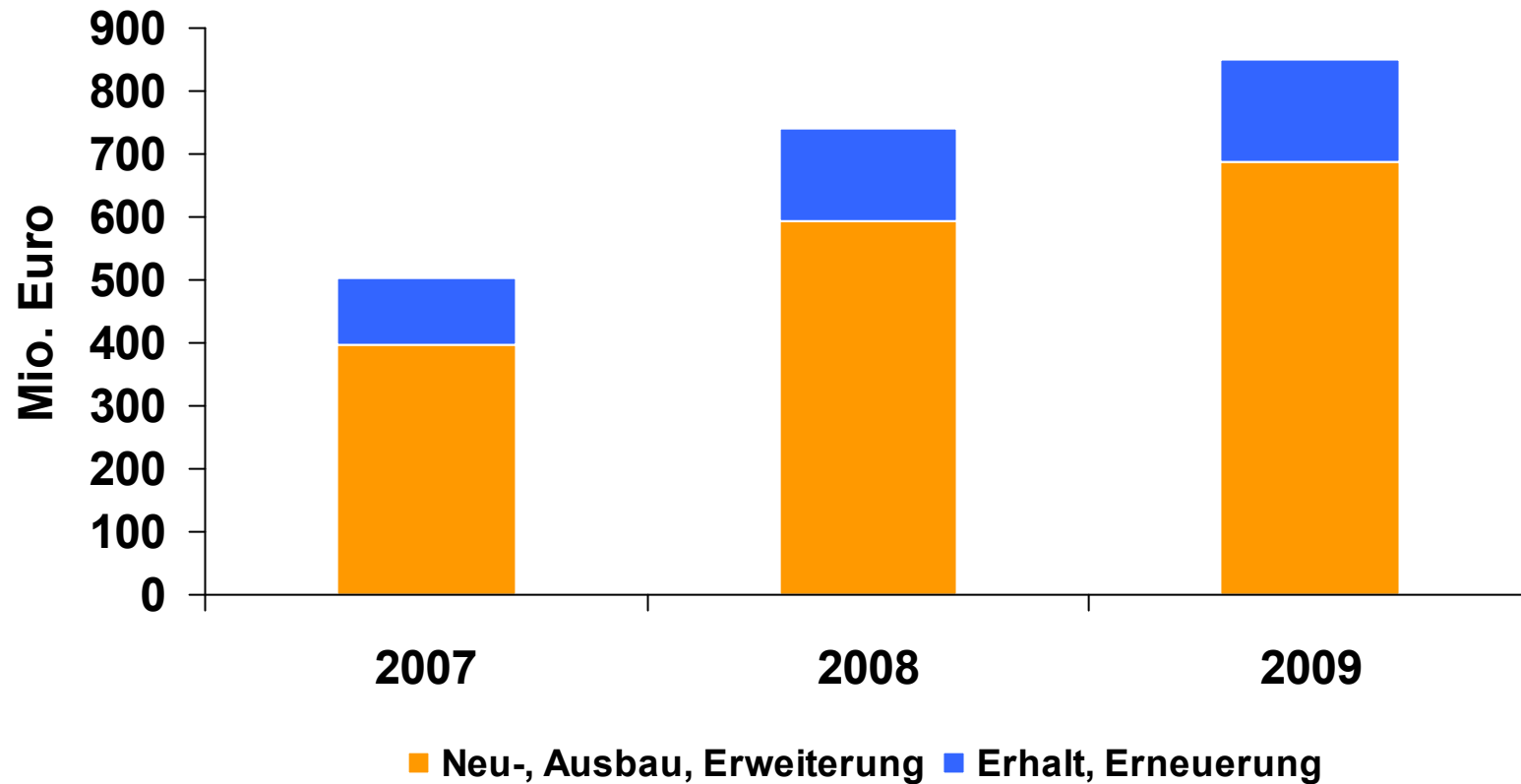
# Übersicht

---

- Einführung
- ➔ ▪ Tatsächliches Investitionsverhalten
- Bisher Erreichtes
- Aktuelle Fragen



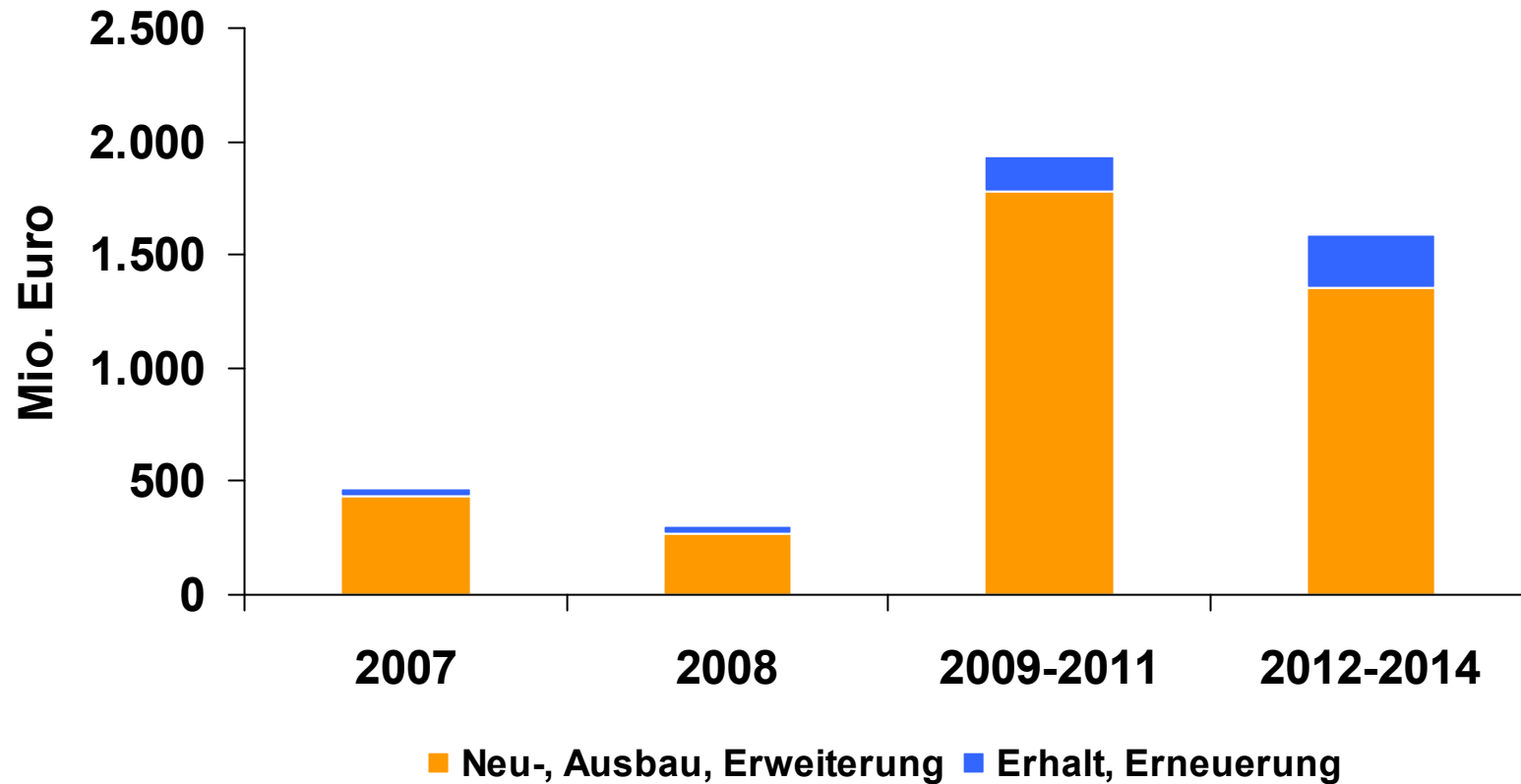
# Investitionsverhalten ÜNB



Quelle: Bundesnetzagentur, Monitoringbericht 2009; 2009 Planwerte



# Investitionsverhalten FLNB

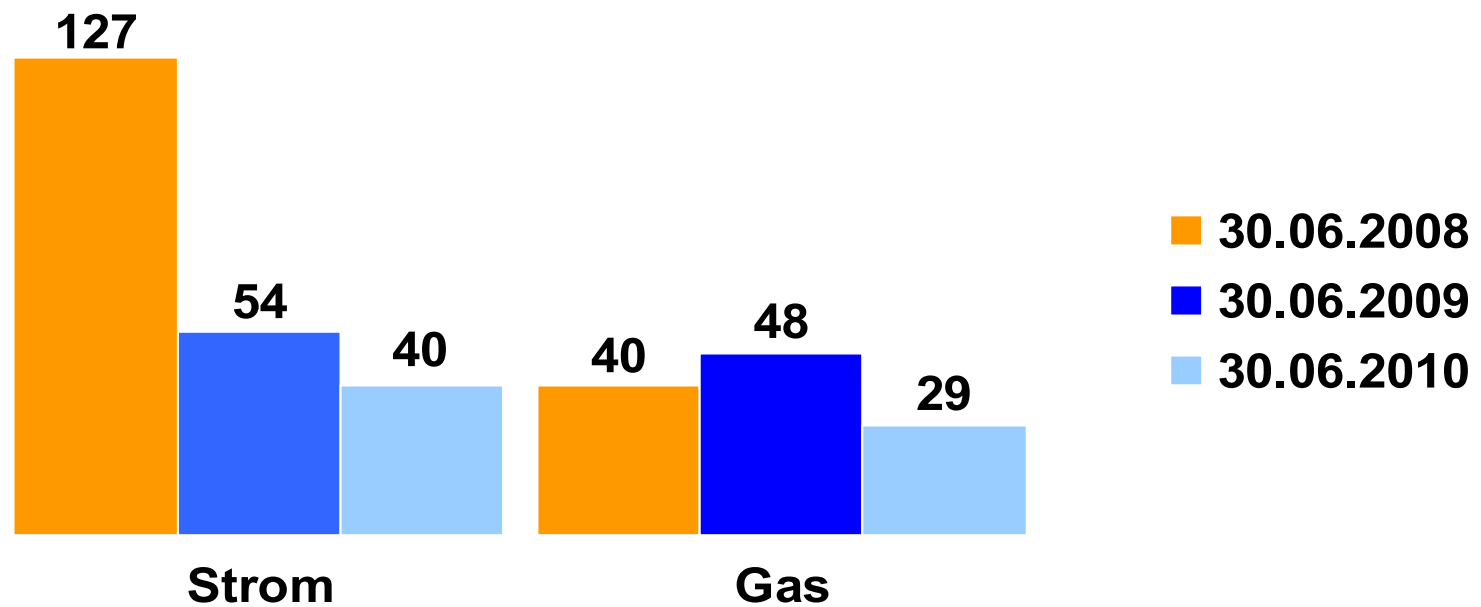


Quelle: Bundesnetzagentur, Monitoringbericht 2009; ab 2009 Planwerte



# Investitionsbudgets

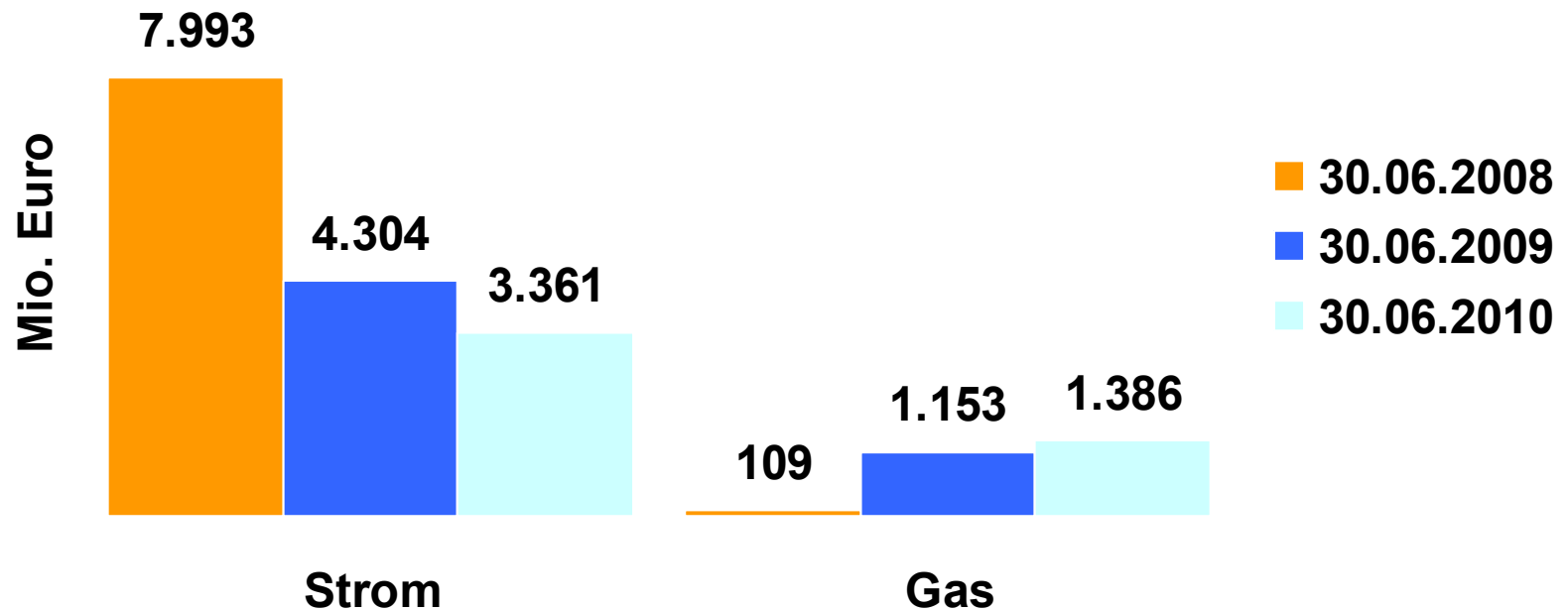
## Neue Projekte Transportebene





# Investitionsbudgets

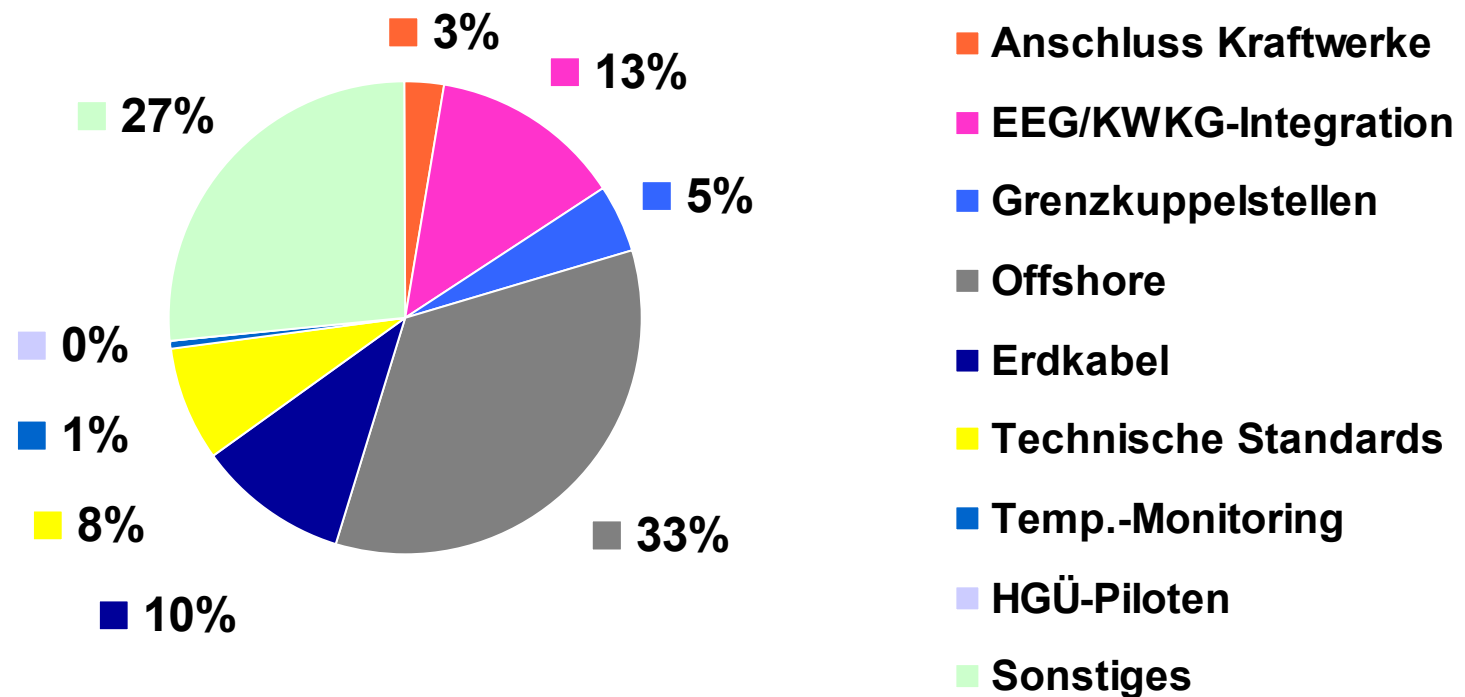
## Antragsvolumen Transportebene





# Investitionsbudgets

## Volumen Neuanträge Strom 2008 - 2010





# Übersicht

---

- Einführung
- Tatsächliches Investitionsverhalten
- ➔ ▪ Bisher Erreichtes
- Aktuelle Fragen



# EK-Rendite in der Anreizregulierung

---

- Zulässige EK-Verzinsung für Neuanlagen: 9,29%
  - nominal
  - vor Körperschaftssteuer
- Tatsächliche Rendite vor Steuern
  - beträgt mindestens 11% vor Steuern
  - 9,29% zzgl. Gewerbesteuer
- Zinssatz gilt für 40% kalkulatorische EK-Quote; Niedrigere tatsächliche EK-Quote (z.B. 20%) bringt Zusatzzinsen
- Nominale EK- und FK-Verzinsung sind Teil der inflationierten Kostenbasis





# Außerdem...

---

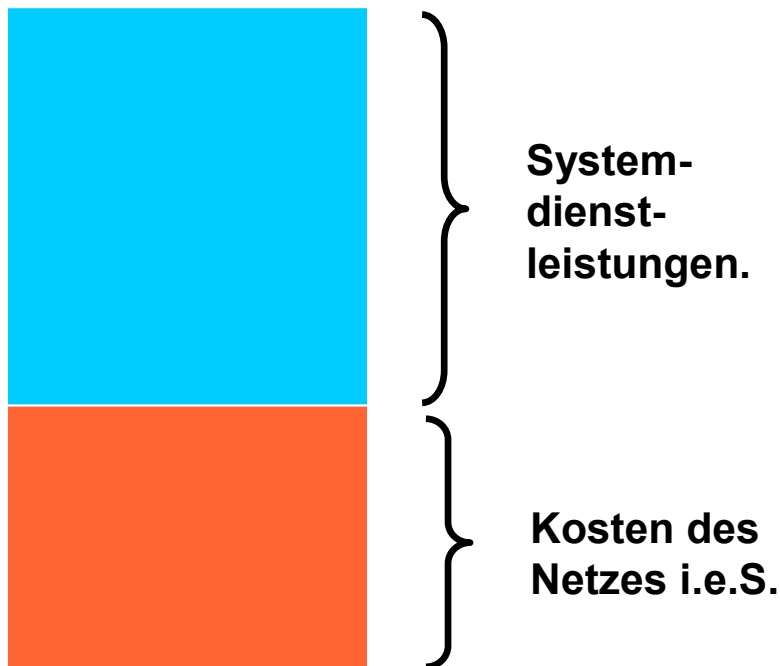
- Maßnahmen der Behörde
- Maßnahmen des Verordnungsgebers



# Maßnahmen der Behörde

---

## Kosten der ÜNB



- Bis 60% der Kosten der ÜNB sind SDL
- SDL werden über sog. FSV behandelt
- FSV beinhaltet Anreizsystem zur effizienten Beschaffung



# Maßnahmen des Verordnungsgebers

---

- Einführung einer neuen Kostenart:  
volatile Kosten
- Betriebskosten im Rahmen von  
Investitionsbudgets



# Betriebskosten und Investitionsbudgets

---

- 0,8% der Anschaffungs- und Herstellungskosten
  - BNetzA:
    - anzuwenden auf alle bestehenden laufenden Investitionsbudgets
    - beginnend mit der Kostenscheibe 2010
    - Anpassung der EOG wg. Betriebskosten erstmalig in 2012
    - einschließlich barwertneutralem Ausgleich
  - Abweichende Pauschale für bestimmte Anlagengruppe im Einzelfall durch Festlegung der BNetzA
-



# Übersicht

---

- Einführung
- Tatsächliches Investitionsverhalten
- Bisher Erreichtes
- ➔ ▪ Aktuelle Fragen



# Aktuelle Fragen

---

- Praxis der BNetzA
- Systembedingte Fragen



# Praxis der BNetzA

---

- Investitionsbudgets
  - BVD
  - Befristung der Genehmigung
- Ausgangsbasis für die 2. Regulierungsperiode
  - Anerkennung von FK-Zinsen
  - Behandlung bestimmter Positionen im Effizienzvergleich



# Systembedingte Fragen

---

- T-0 im Rahmen von Investitionsbudgets
- Forschung und Entwicklung





# T-0 für Investitionsbudgets?

---

- Kapitalkosten aus genehmigten Investitionsbudgets gelten als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten (§ 11 Abs. 2 Nr. 6 ARegV)
- Die Anpassung der Erlösobergrenze erfolgt mit zweijährigem Zeitverzug (§ 4 Abs. 3 Nr. 2 ARegV)
- Bundesnetzagentur gleicht Zeitverzug barwertneutral aus
  - Renditeproblem wird gelöst
  - ÜNB: Liquiditäts- und Ergebnislücke bleiben



## Zahlenbeispiel

	2009	2010	2011	2012	2013
Kapitalkosten	100	90	80	70	60
Kosten T-2			100	90	80
BW-Ausgleich			10	9	8
<b>EOG T-2</b>			<b>110</b>	<b>99</b>	<b>88</b>



# Wechsel auf T-0

---

- Löst
  - Liquiditätslücke
  - Ergebnislücke (GuV)
- Wirft zugleich aber neue Fragen auf
  - Übergangsproblem bei der Einführung
  - Systematische Verzerrung
  - Genehmigungszeitpunkt
  - Ungerechtfertigte zusätzliche Erlöse



# Übergangproblem

---

- Annahme: Umstellung auf T-0 zum 1. Januar 2011
- Nach der bisherigen Systematik erfolgt die Anpassung der EOG um die Kostenscheibe 2009 (wegen T-2)
- Nach der neuen Systematik erfolgt die Anpassung der EOG um die Kostenscheibe 2011
- Folge: Ohne Übergangsregelung fallen die Kostenscheiben 2009 und 2010 weg
- Lösung: Mitnahme der beiden Kostenscheiben in den Folgejahren



## Zahlenbeispiel

	2009	2010	2011	2012	2013
Kapitalkosten	100	90	80	70	60
EOG T-2			100	90	80
EOG T-0			80	70	60
Übergang			100	90	
<b>EOG T-2+</b>			<b>180</b>	<b>160</b>	<b>60</b>

Aus Vereinfachungsgründen keine Berücksichtigung von Zinseffekten.



# Systematische Verzerrung

---

- Kernproblem bei Ansatz von Plankosten ( $\approx T-0$ ) in der EOG
- Netzbetreiber hat einen Anreiz, die Planwerte zu hoch anzusetzen
  - Schafft „Überliquidität“
  - Nachträgliche Korrektor z.B. über das Regulierungskonto führt „nur“ zu kalkulatorischem Ausgleich
  - Aus Defiziten bei Liquidität und Ergebnis werden ungerechtfertigte Überdeckungen



# Beispiele

---

- Redispatch
  - Planwerte (in EOG) für 2010: 92 Mio. Euro
  - Realisierte Istwerte für 2010: 34 Mio. Euro\*
  - Differenz: 58 Mio. Euro
- EEG-Veredelung
  - Planwerte (in EOG) für 2009: 735 Mio. Euro
  - Realisierte Istwerte für 2009: 460 Mio. Euro
  - Differenz: 275 Mio. Euro

\* 1. Halbjahr 2010 x 2



# Genehmigungszeitpunkt

---

- Spätester Antragzeitpunkt: 6 Monate vor erstmaliger Kostenwirksamkeit
- T-2 führt zu Genehmigung spätestens bis Ende September des übernächsten Jahres
  - vor der erstmaligen Anpassung der EOG
  - wegen Entgeltermittlung und Kostenwälzung
- Übertragen auf T-0 heißt dies Genehmigung innerhalb von 3 Monaten (bis September des Jahres der Antragstellung)
- Lösungsansätze
  - Genehmigung erfolgt ex post, d.h. nach erfolgter Anpassung der EOG
  - Anträge werden früher gestellt
  - Genehmigung nur dem Grunde nach





# Exkurs: Genehmigung dem Grunde nach

---

- Genehmigung erfolgt vor Anpassung der EOG
- Genehmigung umfasst
  - Projektbeschreibung
  - Art und Weise der Kostenermittlung
  - Kostenarten
  - Keine Aussagen zur Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Gebotene Korrekturen aus Effizienzgründen erfolgen ausschließlich über den Effizienzvergleich
- Funktioniert nur, wenn IB befristet genehmigt werden (sonst keinerlei Effizienzkontrolle)



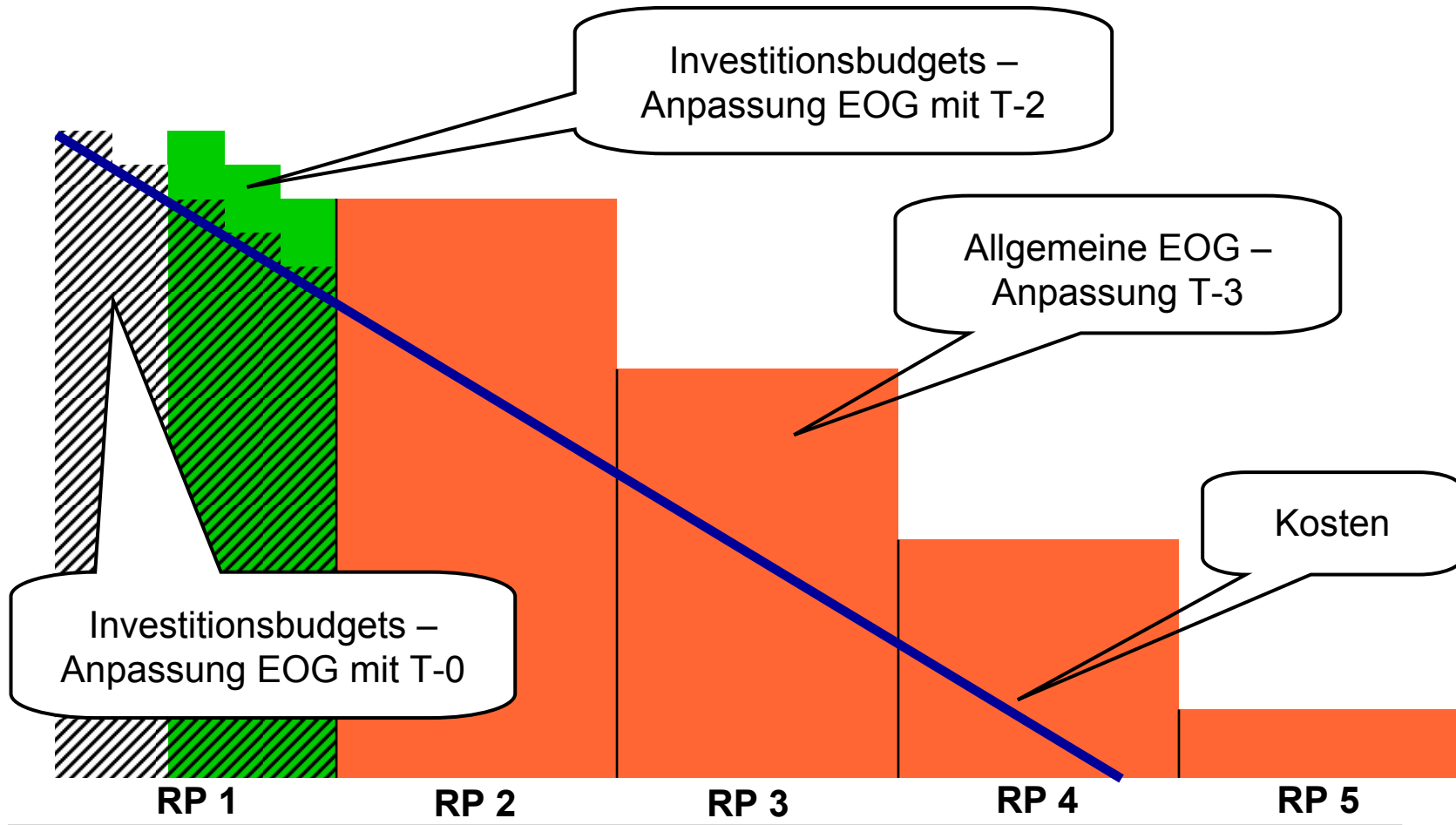
# Ungerechtfertigte Erlöse

---

- Bisherige Situation
  - Beim Übergang vom Investitionsbudget in die RAB wird eine Kostenscheibe doppelt gewährt
  - Grund: Wechsel von T-2 auf T-3
- Bei Wechsel von T-2 auf T-0 im Rahmen von IB werden drei Kostenscheiben doppelt gewährt



# Grafische Darstellung





# Zahlenbeispiel

---

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kapitalkosten	100	90	80	70	60	50
EOG T-2			100	90	80	80
EOG T-0	100	90	80	70	60	80

Aus Vereinfachungsgründen keine Berücksichtigung von Zinseffekten.



## Schlussfolgerung zu T-0

---

- T-0 für Investitionsbudgets ohne größeren bürokratischen Aufwand machbar
  - Neudefinition von Fristen erforderlich
  - Ansatz von Planwerten schafft Anreiz zur Überzeichnung der EOG-Anpassung
  - Übererlöse durch Doppelerkennung von Kostenscheiben
- BNetzA sieht eine derartige Regelung eher kritisch



# Forschung und Entwicklung

---

- Gesonderte Behandlung von Kosten für F&E bisher allenfalls im Rahmen von Investitionsbudgets denkbar
  - Konkrete Projekte
  - Genehmigung, soweit
    - ggf. entstehende Mehrkosten der Höhe und/oder dem Grunde nach vertretbar
    - Kosten unmittelbar mit einem konkreten Projekt verknüpft
- Ansonsten – insbesondere für Personalkosten – keine gesonderte Anerkennung



## F & E aus Sicht der ÜNB

---

- Anforderungen an F & E sind seit 2006 deutlich gestiegen
- Europäische und nationale Intensivierung der Kooperation
- Deckung bei steigenden Kosten nicht gewährleistet



## Lösung erforderlich?

---

- System der Anreizregulierung basiert auf der Annahme intertemporär schwankender Kosten
- Anerkennung von (jedweden) Steigerungen bedingt auch Prüfung auf Kostenreduzierungen an anderer Stelle
  - Wiedereinführung der Kostenregulierung?
- BNetzA: Kein Handlungsbedarf bei Kosten für F & E





## Außerdem...

---

- Erhöhung der Rendite als Lösung für die deutschen Probleme beim Netzausbau?
  - Entscheidend ist eher Abbau von Verzögerungen
    - Genehmigungsprozesse
    - Akzeptanz bei der Bevölkerung
    - Beschleunigungswirkung des EnLAG
-



## Fazit

---

- Streit um Rendite ist Teil der Aufgabenzuweisung an die Akteure
- BNetzA hat sich stets diskussionsbereit gezeigt, wenn tatsächlicher Bedarf erkennbar war
- Konstruktive, sachgerechte Lösungen sind auch weiterhin angestrebt
- Rendite des Netzes ist nicht das Kernproblem beim bedarfsgerechten Netzausbau



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Dr. Frank-Peter Hansen

Beschlusskammer 4

Vorsitzender

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

Tel: +49-228-14-5900

E-mail: [frank-peter.hansen@bnetza.de](mailto:frank-peter.hansen@bnetza.de)